

BL_GERICHTE 725 19 7/123 vom 16. Mai 2019

BL Gerichte, 2019-05-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725_19_7_123

FR: BL_GERICHTE 725 19 7/123 du 16 mai 2019

IT: BL_GERICHTE 725 19 7/123 del 16 maggio 2019

Regeste

Leistungen

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen. Zuzugleich Bewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird dem Rechtsvertreter des Beschwerdeführers ein Honorar in der Höhe von Fr. 1'253.90 (inkl. Auslagen und 7,7% Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse ausgerichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.